



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Stepperg

Nummer

1	1	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

7	7	2	1
---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

2	0	1	5
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	6
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten.....				X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist geprägt von einem walddreicheren Nordteil, im Ausläuferbereich der südlichen Frankenalb und einer walddarmen Donauniederung im Süden. Insgesamt weist die Hegegemeinschaft Stepperg einen Waldanteil von 26 % auf, was unter dem bayerischen Durchschnitt von 36 % liegt.

Südseitige, flachgründige und steile Jurahänge sind als Schutzwald nach Art. 10 Abs. 1 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) ausgewiesen. Diese Standorte sind auf die natürliche Verjüngung der vorkommenden heimischen Baumarten (schwierige Pflanzung, hohes Ausfallrisiko) besonders angewiesen. Insbesondere die donaubegleitenden Auwälder sind als Klimaschutzwälder kartiert (gem. Waldfunktionskartierung) und haben eine hohe Bedeutung als einzigartige Biotope (§ 30 BNatschG). Sie sind zusätzlich als FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ausgewiesen. Wesentliche Teile sind amtlich festgesetzte Überschwemmungsgebiete und wichtig für den Wasserschutz. Der gesamte Wald hat besondere Bedeutung für den Wasserschutz, zur Trinkwasserversorgung sind mehrere große Schutzgebiete ausgewiesen. Der Landwald der HG liegt im Naturpark Altmühltal.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine walddauerliche Konsequenzen

Laut dem bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur von aktuell etwa 8 °C im

Jahr 2100 auf 9,8 bis 10,2 C° ansteigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 650 bis 750 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose weist die Fichte ein sehr hohes Anbaurisiko auf. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein.

Die Kiefer und die Tanne weisen ein erhöhtes bis hohes Risiko auf, weshalb beide lediglich als Mischbaumart, wenn auch im Falle der Tanne als wichtige Mischbaumart, weiterhin zu beteiligen sind.

Die Buche besitzt ein geringes Risiko und kann auch in Zukunft als bestandesbildende Hauptbaumart in den Wäldern Verwendung finden.

Für die beiden heimischen Eichenarten, die Stieleiche und die Traubeneiche, ist das Risiko sehr gering. Um auch in Zukunft klimastabile Wälder in der Hegegemeinschaft sicherzustellen, sind diese beiden Eichenarten für den notwendigen Waldumbau von großer Bedeutung.

Edellaubholz, wie Spitzahorn, Kirsche, Elsbeere und Edelkastanie besitzen ebenfalls ein geringes bis sehr geringes Anbaurisiko. Daher spielen die Edellaubholzbaumarten als ökologische und ökonomische Beimischung eine wichtige Rolle für die Anpassung der Wälder an den Klimawandel.

Waldbauliches Fazit:

1. In Zukunft werden sich die hohen Nadelholzanteile, allen voran die Fichte verringern. Nadelholz wird in zukünftigen Mischwäldern nur noch in untergeordneten Anteilen vertreten sein.
2. Der begonnene Waldumbau muss weiterhin fokussiert und mit Nachdruck betrieben werden.
3. Bereits heute müssen ältere Nadelholzbestände mit Laubholz angereichert werden, um im Falle von Borkenkäfer- oder Sturmkalamitäten große Kahlfelder zu verhindern. Dazu muss neben der notwendigen Pflanzung auch das vorhandene Naturverjüngungspotential konsequent ausgeschöpft werden.
4. Der angestrebte Waldumbau kann nur mit einer engagierten und gewissenhaften Jagd gelingen.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>
Gamswild.....	<input type="checkbox"/>
Sonstige.....	<input type="checkbox"/>

Rotwild.....	<input type="checkbox"/>
Schwarzwild.....	<input type="checkbox"/>

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung kleiner als 20 cm setzt sich aus 5,8 % Nadelholz und 94,2 % Laubholz zusammen. Dies zeigt eine weitere Steigerung des Laubholzanteils um 5,8 Prozentpunkte (%P) im Vergleich zur Verjüngungsinventur 2021. Das Laubholz wird von der Buche (36,7 %) und dem Edellaubholz (46,9 %) dominiert.

Die Verbissbelastung der Laubhölzer ist in etwa gleich geblieben: 26,2 % weisen einen Verbiss im oberen Drittel auf (+ 0,8 Prozentpunkte). Über alle Baumarten hinweg ist eine bemessene Verschlechterung erkennbar (2021: 23,2 %, 2024: 25,2 %).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurde ein Verhältnis von 91,9 % Laubholz zu 8,1 % Nadelholz ermittelt. Im Laubholz dominiert die Buche

(55,9 %) vor dem Edellaubholz (30,9 %) und dem sonstigen Laubholz (4,9 %). Das Nadelholz besteht fast ausschließlich

aus Fichte (7,8 %). Damit hat sich bei der Baumartenverteilung im Vergleich zu 2021 keine nennenswerte Veränderung ergeben. Eiche, Tanne und Kiefer fehlen fast vollständig.

Knapp die Hälfte aller aufgenommenen Pflanzen (49,8 %) ist im oberen Drittel verbissen. Dies entspricht einer Steigerung von 7,4 %P im Vergleich zum Vegetationsgutachten 2021. Im Laubholz zeigen sich im Vergleich zu 2021 höhere Verbissprozente:

Buche:	+ 8,5 %P	(von 36,0 % auf 44,5 %)
Edellaubholz:	+ 4,2 %P	(von 54,8 % auf 59,0 %)
sonstigen Laubholz:	+ 2,9 %P	(von 68,8 % auf 81,0 %)

Der Leittriebverbiss liegt im Laubholz bei knapp einem Viertel (23,3 %). Dies übersteigt das Verbissprozent vom vorangegangenen Gutachten nochmal um 4,2 %P. Der Leittriebverbiss steigt bei der Buche von 16,0 % auf 18,4 %, beim Edellaubholz von 24,3 % auf 28,9 % und beim sonstigen Laubholz von 23,9 % auf 43,8 % an.

Beim Nadelholz (faktisch bei der Fichte) zeigt sich eine leichte Steigerung von 3,1 % auf aktuell 4,1 %.

Fegeschäden spielen in dieser Höhenstufe keine Rolle (0,00 % über alle Baumartengruppen hinweg).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst.

Lediglich das Edellaubholz weist ein Anteil an Fegeschäden von 8,3 % auf. In allen anderen Baumartengruppen kann kein Fegeschaden identifiziert werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	3
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	3

Die Anzahl der teilweise und vollständig geschützten Flächen hat sich leicht gegenüber den Aufnahmen im Jahr 2021 erhöht.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die vorliegenden Ergebnisse untermauern die Tendenz aus dem Forstlichen Gutachten 2021, dass die natürliche Verjüngung der Mischbaumarten nur stark eingeschränkt möglich ist. Eine erfolgreiche Verjüngung dieser Mischbaumarten ist ohne Schutz nicht gewährleistet.

Insgesamt haben sich die Verbissprozentage insbesondere der Mischbaumarten (Edellaubholz, sonst. Laubholz) weiter verschlechtert. Auch für die Hauptbaumart Buche ist der Leittriebverbiss und der Verbiss im oberen Drittel gestiegen.

Bei der Betrachtung der aufgenommenen Pflanzen in der jeweiligen Höhenstufe wird deutlich, dass der Anteil im Alter (= zunehmende Höhenstufe) des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes deutlich zurückgeht, während sich der Anteil der weniger verbissgefährdeten Baumarten wie Fichte und Buche erhöht. Auffallend ist, dass v.a. Eiche trotz vorhandenen Samenbäumen in den Höhenstufen über 80 cm nicht mehr vorhanden sind.

Die natürliche Verjüngung von sonstigem Laubholz, Edellaubholz und Eiche ist auf größerer Teilfläche nicht möglich (siehe hierzu die Revierweisen Aussagen, beispielsweise Revier Rohrbach). Obwohl sich Sämlinge aller Baumarten einstellen, sind diese bereits im zweiten Jahr nicht mehr auffindbar. Das grundsätzliche Verjüngungspotential zeigt sich in Weiser- und Wildschutzzäunen.

2021 wurde die Verbissbelastung als noch tragbar mit Tendenz in Richtung zu hoch eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der weiter steigenden Verbissbelastung ist daher die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft nun als zu hoch einzuwerten.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Trotz Erhöhung des Abschusses im letzten Abschussplan zeigt sich keine rückläufige sondern sogar steigende Verbissbelastung, die insgesamt als zu hoch einzustufen ist. Daher ist, um auch in Zukunft gemischte und klimaresiliente Wälder zu erhalten, der Abschuss für den kommenden Drei-Jahres-Abschussplan in der Hegegemeinschaft Stepperg gegenüber dem Ist-Abschuss weiter zu erhöhen.

Besonders in den folgenden Jagdrevieren Mauern und Rohrbach zeigt sich dringender Handlungsbedarf.

Wir bitten zu bedenken, dass das Hochwasser im Juni 2024 möglicherweise Einfluss auf die örtliche Populationen von Schalenwild gehabt hat. Dies ist selbstverständlicherweise in der Abschussplanung zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

 senken.....

 beibehalten.....

 erhöhen.....

 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“